

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Brugger, Dr. Thomas Gambke, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/14313 –**

### **Räumung des Munitionsdepots Langquaid/Schierling**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ende des Jahres 2009 wurde das Munitionsdepot Langquaid/Schierling aufgelöst und die militärische Nutzung beendet. Bei der Räumung des Depots wurden verschiedene Kampfmittel gefunden und missverständliche Aussagen über die Gefährdung durch diese Kampfmittel getätigt. So wurde die Bevölkerung vor Ort verunsichert. Erst im November 2012 wurde eine alte Bombe aus Wehrmachtsbeständen auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots entdeckt. Der Bayerische Rundfunk berichtete, dass Blausäure auf dem Gelände gefunden wurde und der Boden nun vorsorglich ausgebaggert werde ([www.br.de](http://www.br.de) „Boden mit Blausäure belastet“ vom 7. März 2013). Ungeklärt ist außerdem die Frage, wie das Gelände nachgenutzt werden kann und soll und ob Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung vor Ort bestehen.

1. Inwieweit kann zum heutigen Zeitpunkt von der Bundesregierung ausgeschlossen werden, dass sich weitere Kampfmittel auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Langquaid/Schierling befinden und dass keine Gefahr von diesen (etwa für Anwohner, Flora und Fauna des Geländes) ausgeht?

Aufgrund der bekannten historischen Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auf dem Gelände noch weitere Kampfmittel befinden. Die Ergebnisse der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Gefährdungsabschätzung lassen keine Gefahr (für Anwohner, Flora, Fauna) erkennen.

2. Welche Kampfmittel sind bei der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beauftragten Untersuchung des ehemaligen Munitions-

depos Langquaid/Schierling gefunden worden, und wann wurden diese Kampfmittel wo entsorgt?

Es wurde die unbezündete Hülle einer deutschen 250 kg Mehrzweckbombe (KC 250) gefunden und am 11. Dezember 2012 durch die Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA) abtransportiert und auf ihrem Gelände entsorgt.

3. Inwieweit wurden bei der Messung der Firma Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) anlässlich einer Bodenschürfung am späteren Bombenfundort im Dezember 2011 in der Muna Langquaid/Schierling Stoffe aus einer der folgenden Gruppen detektiert (auch wenn nur kurzzeitig nachweisbar, weil flüchtig, und auch wenn nur in geringer Konzentration vorhanden):
  - a) Nervengifte,
  - b) Blutgifte und
  - c) sonstige potentiell giftige, ätzende oder reizende Stoffe,oder kann deren Vorhandensein zu 100 Prozent ausgeschlossen werden (bitte getrennt beantworten)?

Die messtechnische Überwachung der Baggerschürfe zur Kontrolle auf Kampfstoffrückstände im Boden bzw. Aushubmaterial wurde durch die IABG mit einem Messgerät der Fa. Dräger, Typ Multi IMS (Version Dual-SCCell CP100V2; SW-3.2.x) durchgeführt. Aufgrund der großen Vielfalt und Anzahl von chemischen Verbindungen (2002 waren ca. 16 Millionen organische und 3 Millionen anorganische Verbindungen bekannt) sind Pauschaluntersuchungen nicht durchführbar. Es besteht nur die Möglichkeit, gezielt nach bestimmten Verbindungen/Verbindungsgruppen zu suchen. Im vorliegenden Fall richtete sich der Untersuchungsumfang nach der Dräger-Bibliothek CWA-9.2.1 (chemische Kampfstoffe). Detektiert wurden

- a) negativ,
- b) negativ,
- c) nicht untersucht,

da „sonstige“ zu komplex. Das Vorhandensein anderer als der konkret gesuchten chemischen Verbindungen kann nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden.

4. Welchen Wortlaut hat das vor Ort in der Muna erstellte Feldprotokoll (handschriftliche Aufzeichnung, Datenplot) des Sachbearbeiters der Firma IABG?

Es wird auf die beigelegte Anlage 1 Bezug genommen.

5. Inwieweit wurden der Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen oder der BImA nur eine einzige Version des IABG-Schürfprotokolls und/oder der dazu gehörenden IABG-Bewertung der Schürfungsergebnisse von der IABG zugesandt, oder gab es verschiedene Versionen?

Der Bundesanstalt als Auftraggeber und der von ihr fachlich hinzugezogenen Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen wurde eine einzige Version des IABG-Schürfprotokolls (vom 23. Januar 2012) nebst Bewertung der Schürfergebnisse zugesandt.

6. Inwieweit wurden von der OFD Niedersachsen oder der BImA schriftliche oder mündliche Änderungswünsche bezüglich des Textes oder der Wortwahl des offiziell in Umlauf zu bringenden Protokolls der IABG in Sachen Blutgiftwarnung an die IABG bzw. deren Sachbearbeiter herangebracht?

Weder die OFD Niedersachsen noch die Bundesanstalt haben Änderungswünsche an die IABG herangetragen.

7. Inwieweit war entgegen der wiederholten Presseberichterstattung, welche sich primär auf die Untersuchungsergebnisse der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA) zur Flüssigkeit der im Dezember 2012 in der Muna gefundenen Mehrzweck-Kampfmittel-Bombe bezog, Sprengstoff in fester Form in der geborgenen Mehrzweck-Kampfmittel-Bombe enthalten (unter Bezugnahme auf die Pressemitteilung des zuständigen Landratsamtes Ravensburg, wonach sich die Übertragungs- und Zerlegerladung in der Bombe befanden, ohne das Wort Sprengstoff hierfür ausdrücklich zu gebrauchen)?

Es ist richtig, dass sich Sprengstoff in Form der Übertragungs- und Zerlegerladung in der unbezünderten Bombenhülle befunden hat. Die GEKA hat diesem Umstand durch den Einsatz eines detonationssicheren Transportbehälters Rechnung getragen.

8. Wie lautet der vollständige und ungekürzte Text des internen Untersuchungsbefunds der GEKA in Munster zur in der Muna gefundenen Mehrzweck-Kampfmittel-Bombe?

Es wird auf die beigelegte Anlage 2 Bezug genommen.

9. Wie lautet der vollständige und ungekürzte Text der Mitteilung der GEKA vom 7. Februar 2013 an das Landratsamt Regensburg?

Ist dort ein Hinweis enthalten, dass sich mehrere Kilogramm Sprengstoffe in Form der Übertragungs- und Zerlegerladung noch in der Bombe befanden, und aus welchen Stoffen bestehen die Übertragungs- und Zerlegerladung in der Mehrzweck-Kampfmittel-Bombe?

Sind dies explosionsfähige Stoffe?

Es wird auf die beigelegte Anlage 3 Bezug genommen.

Die Mitteilung enthielt keinen Hinweis, dass es sich bei der in der unbezünderten Bombenhülle enthaltenen Übertragungs- und Zerlegerladung um explosionsfähige Stoffe handelte.

10. Wie hoch sind die seit 1. Januar 2010 (Übergang der Verantwortung für die Muna in die Hände der BImA) bis heute angefallenen Kosten für die Altlastenerkundung, -dokumentation, -sicherung und -beseitigung in der Muna Schierling?
11. Wie hoch sind die seit 1. Januar 2010 angefallenen Kosten für die Erkundung des Bereichs der gefundenen Mehrzweck-Kampfmittel-Bombe sowie der Detektion, Bergung und Unschädlichmachung der Bombe (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die seit 1. Januar 2010 bis zum 8. Juli 2013 angefallenen Kosten für die Altlastenerkundung, -dokumentation, -sicherung und -beseitigung sowie für die Erkundung des Bereichs der gefundenen Reste einer Mehrzweckkampfmittelbombe sowie die Detektion, Bergung und Unschädlichmachung der Bombenreste betragen insgesamt 220 838,92 Euro. Die Kosten wurden nicht nach den in der Frage genannten Kategorien aufgeschlüsselt.

12. In welcher Größenordnung liegen die nach heutigem Sachstand weiter zu veranlassenden Untersuchungen, Dokumentationen, Sanierungen und Beseitigungen innerhalb der nächsten fünf Jahre?

Erst nach Vorliegen der Ergebnisse des zweiten Grundwasser-Monitorings kann hierzu eine Prognose abgegeben werden.

13. Wie viele Bieter hatten sich zuletzt an den Verkaufsverhandlungen des Muna-Geländes beteiligt?

Für die Liegenschaft gab es zuletzt sechs Interessenten.

14. Inwieweit hat die BImA die aktuellen Verkaufsverhandlungen für die Muna wegen der Altlastenproblematik vorläufig eingestellt?

Die Verkaufsverhandlungen sind bis zur Vorlage des in Auftrag gegebenen Gutachtens zurückgestellt.

15. Welchen Zeitplan verfolgt die BImA zur Veräußerung des Geländes, und gibt es eine abschließende Frist für die Veräußerung?

Nach Vorlage des in der Antwort zu Frage 14 genannten Gutachtens entscheidet die Bundesanstalt über das weitere Vorgehen. Eine abschließende Frist für die Veräußerung gibt es nicht.

16. Inwieweit wurde ein Schätzwert für den Wert des Geländes erhoben, der bei einer Veräußerung erzielt werden kann, und gibt es einen Mindestwert, der bei der Veräußerung erreicht werden soll?

Verkäufe haben nach § 63 Absatz 3 BHO zum vollen Wert zu erfolgen. Ein Verkauf von Grundstücken erfolgt in der Regel nach einem hinreichend publizierten, allgemeinen und bedingungsfreien Bieterverfahren. Die darauf folgende Veräußerung an den Meistbietenden oder den einzigen Bieter stellt grundsätzlich einen Verkauf zum Marktwert dar.

17. Inwieweit hat die BImA Anfragen zum Kauf des Geländes erhalten (bitte Auflistung aller Anfragen, auch indirekt – Medien – zugangener, mündlicher und auch unverbindlicher, schriftlicher Anfragen mit Datum der Anfrage und Nennung des Fragestellers)?

Anfragen zum Kauf des Geländes erfolgten von Interessenten aufgrund des öffentlichen Bieterverfahrens, zudem von Medien und Abgeordneten.

Die Bundesanstalt führt keine vollständige Auflistung aller, auch mündlich, indirekt oder unverbindlich zugegangenen Anfragen.

18. Inwieweit bestehen Einschränkungen bei der Nachnutzung des Geländes?

Einschränkungen bei der Nachnutzung des Geländes ergeben sich aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht und dem daraus resultierenden Recht der Gebietskörperschaften, die jeweilige städtebauliche Entwicklung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung eigenverantwortlich zu gestalten.

## Anlage 1 zu Frage 4

Anlage 10.1

Engineering Management Center Lp.



Kampfmittelbeseitigungs GmbH  
Pfarrer-Grzondziel-Str. 6 & 4, 85465 Langenpreising  
Tel.: +49 8762 724731 Fax: +49 8762 724734

### Anlage zu Arbeitsbericht Nr. 1 und 2 für das BV Schierling

#### Am 12.12. (AB1) wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Die Sondierungen wurden mit einem Differenzmagnetometer der Marke Vallon, Typ 1302 D1, in der Suchstufe 4 durchgeführt.

Objekt 1: Fläche ist Teerstr, Sondierung im Umfeld ergab 1 Verdachtspunkt 3m östl.

Objekt 7: Sondierung der Fläche ergab 1 Verdachtspunkt

Objekt 8: Sondierung der Fläche ergab 2 Verdachtspunkte

Objekt 9: Sondierung durchgeführt, Verdachtspunkt nicht erreichbar

Objekt 10: Sondierung durchgeführt, Verdachtspunkt nicht erreichbar

Objekt 11: Sondierung nicht möglich, da Gebäude

Objekt 12: Sondierung nicht möglich, da Löschwasserbecken

Objekt 13: Sondierung nicht möglich, da direkt neben neuem Bw-Bunker

Objekt 16: Sondierung, es wurde eine Schraube geborgen; keine weiteren Befunde

Objekt 17: Sondierung der Fläche ergab 4 Verdachtspunkte

Objekt 20: Sondierung nicht möglich, da vorhandenes Fundament und verlegte Luftlandebleche

#### Am 13.12. (AB 2) wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Öffnen der Verdachtspunkte zur Identifizierung mit einem 16 to Radbagger

Objekt 1: in Schürf 1-1 wurde um 13:16 Uhr durch das Kampfstoffspürgerät Multi-IMS der Marke Dräger in einer Tiefe von ca. 1,40m über 13 sec. Blutkampfstoff

Anlage zu Frage 4  
Anlage 10.1

Engineering Management Center Lp.



Kampfmittelbeseitigungs GmbH  
Pfarrer-Grzondziel-Str. 6 & 4, 85465 Langenpreising  
Tel.: +49 8762 724731 Fax: +49 8762 724734

(Falscher Alarm aufgrund von Chlor ist gem. Hersteller möglich)

in niedriger Konzentration angezeigt. Es befand sich ein röhrenförmiger Metallgegenstand mit einem Durchmesser von ca. 30 cm quer über den Schürf an der Aushubsohle. Das Aushubmaterial war ohne Befund. Der Schürf wurde wieder geschlossen.

Die Schürfe 1-2 und 1-3 sowie deren Aushub blieben ohne Befund.

Objekt 7: Hier wurden 2 Schürfe angelegt und mittels IMS überwacht.

Beide Schürfe sowie deren Aushubmaterial blieben ohne Befund.

In Schürf 7-1 wurde armerter Beton freigelegt.

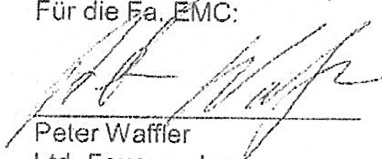
Objekt 8: Hier wurden ebenfalls 2 Schürfe angelegt welche kampfstofftechnisch ebenso ohne Befund blieben.

Geborgen wurden in Schürf 8-1 mehrere Kleinstsplitter und in Schürf 8-2 3 größere Splitter mit einer Kantenlänge von ca. 10 cm geborgen.


Objekt 17: Hier wurden 3 Schürfe angelegt in welchen sich armerter Beton, Blitzschutz, Baustahl und ein Eisenanker befanden.

Objekt 20: Hier wurde ein Schürf angelegt, welcher aus Kampfmitteltechnischer Sicht ohne Befund blieb.

Für die Fa. EMC:

  
Peter Waffler  
I. td. Feuerwerker

Anlage 2 zu Frage 8

 400-DOC-006 Ablage: 401	<b>Interner Analysenbericht</b>		Seite	1 von 1
	<b>Dokumentation von Analyseergebnissen</b>		Erstellt	400
			Geprüft	401
	<b>Prüfbericht - Nr.: P2013900049384</b>		Revision	07
			Rev.-Dat.	06.01.2012

**Auftraggeber** : Herr Baganz (Abt. 600)  
**Probenehmer** : Herr Baganz (Abt. 600)  
**Datum der Probennahme** : 05.02.2013  
**Probenbezeichnung** : Inhalt einer KC 250 - Bombe (Flüssigkeit), Schierling  
**Prüfzeitraum** : 05.02.2013  
**Verantwortlicher Laborant** : Herr J. Meyer  
**Proben-ID (im BDMS)** : P2013900049384

**Analyseergebnisse**

Analyt / Parameter	Analysenverfahren	Analyseergebnis
GC/MS-Screening	400-AA-601	Im Extrakt der Probe wurden <b>keine</b> Kampf-, Reiz- und Explosivstoffe bzw. deren Abbauprodukte, sowie andere organische Stoffe nachgewiesen.
pH-Wert	Schnelltest mit pH-Papier	pH ≈ 9

**Bemerkungen zur Analytik** : Somit handelt es sich bei dieser Probe nicht, wie vermuttet, um eine Kampfstoffprobe (Annahme: Tabun), sondern um eine schwach basisch reagierende, wäßrige Flüssigkeit.

Datum : 27.02.2013

*27.02.13 Meyer*  
 Datum / Unterschrift verantw. Laborant

*27.02.13 J. Albrecht*  
 Datum / Unterschrift Leiter Kontrolle

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte(n) Probe(n). Eine, auch auszugsweise, Veröffentlichung unserer Prüfberichte bedarf unserer ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung



## Anlage 3 zu Frage 9

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gerhard, Jan, Dr. [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 6. Februar 2013 16:06

An: Pressestelle LKR Regensburg

Cc: Krüger, Andreas, Dr.; Künzler, Andreas, Dr.

Betreff: WG: Ehemaliges MunHptDep Schierling

Sehr geehrter Herr Roth,

wie telefonisch zwischen uns besprochen, nimmt die GEKA mbH vor dem Hintergrund des u.g. e-mail-Verkehrs nunmehr wie folgt Stellung:

"Der flüssige Inhalt der Bombe bestand aus einer laugenartigen wässrigen Flüssigkeit (pH 9). In dieser wässrigen Flüssigkeit konnten weder Kampf- noch Sprengstoffreste nachgewiesen werden; also auch kein Tabun, Soman, Sarin (organische Verbindungen) oder ähnliches

- wie ursprünglich vermutet.

Auch sind keine Abbauprodukte von Kampf- oder Sprengstoffen und auch keine sonstigen organischen Verbindungen gefunden worden.

Die Bombe war unbezündert, enthielt jedoch noch die Übertragungs- und Zerlegerladung.

Weitere analytische Untersuchungen sind aus unserer Sicht nicht notwendig."

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Gerhard





